LEHRGANG 2027/2028

Anmeldevertrag

Vorbereitungslehrgang Kosmetikerin/Kosmetiker EFZ

Nachholbildung für Erwachsene nach Art. 32 BBV

SGMK
33 Jahre
Schweizerische Gemeinschaft für medizinische Kosmetik

START	ENDE	UMFANG	KLASSE	KURSORT
23.02.2027	11.04.2028	368 Lektionen	max. 8 Personen	Baar ZG + online

Zwischen der **Schweizerischen Gemeinschaft für medizinische Kosmetik (SGMK)**, Dorfstrasse 19a, 6340 Baar, nachfolgend «SGMK», und der unten genannten Person, nachfolgend «Teilnehmerin» (gilt sinngemäss für alle Geschlechter), wird folgender Vertrag geschlossen.

1 Angaben zur Teilnehmerin

Name

Vorname

Adresse

PLZ / Ort

E-Mail

Telefon / Mobile

Geburtsdatum

Berufsabschluss oder Matura (falls vorhanden)

Erlernter Beruf / Aus- und Weiterbildungen

Aktueller Arbeitgeber, Adresse / Ort

Gesamte Berufserfahrung (Jahre)

Davon Berufspraxis im Tätigkeitsfeld Kosmetik (Jahre)

SGMK-Mitglied Ja Nein

Die Zulassung zum Qualifikationsverfahren (QV) setzt gemäss Art. 32 BBV und Art. 16 Bst. c der Bildungsverordnung mindestens fünf Jahre Berufserfahrung voraus, davon mindestens drei Jahre im Bereich der Kosmetikerin bzw. des Kosmetikers EFZ. Zudem muss die Teilnehmerin glaubhaft machen, den Anforderungen des Qualifikationsverfahrens gewachsen zu sein. Über die Zulassung entscheidet das zuständige kantonale Amt für Berufsbildung. Wir empfehlen, das Zulassungsgesuch möglichst früh, idealerweise drei Monate vor Lehrgangsbeginn, einzureichen. **Zusätzlich ist die Allgemeinbildung (ABU) zu absolvieren; sie ist nicht Teil des SGMK-Lehrgangs.** Davon befreit werden kann nur, wer bereits einen Abschluss der Sekundarstufe II hat (EFZ, Matura, Fachmittelschule o. Ä.). Über die Dispensation entscheidet der Kanton auf Gesuch. Die SGMK unterstützt bei den Unterlagen.

2 Lehrgang, Kosten und Zahlung

Lehrgang	**Vorbereitungslehrgang Kosmetikerin/Kosmetiker EFZ**, Nachholbildung für Erwachsene nach Art. 32 BBV, Lehrgang 2027/2028
Dauer	Dienstag, 23. Februar 2027 bis Dienstag, 11. April 2028 (praktische Probeprüfung)
Unterrichtstage	in der Regel dienstags, vereinzelt samstags, gemäss provisorischem Stundenplan
Umfang	368 Lektionen: 176 Praxis im Präsenzunterricht, 160 Theorie online, 32 Prüfungsvorbereitung in Präsenz; zusätzlich ca. 16–48 Lektionen begleitetes Selbststudium je nach Vorbildung
Kursort	SGMK Academy, Rüssenstrasse 13a, 6340 Baar ZG · Lernplattform www.sgmk-academy.ch
Qualifikationsverfahren	2028, durchgeführt durch die kantonalen Prüfungsbehörden

Kursgeld (bitte ankreuzen)

	SGMK-MITGLIED	NICHTMITGLIED
Einmalzahlung gesamter Betrag bis 23.01.2027	**CHF 13’490.–**	**CHF 14’490.–**
Ratenzahlung Anzahlung + 4 Raten	**CHF 13’790.–**	**CHF 14’790.–**
Ratenzahlung Anzahlung + 6 Raten	**CHF 13’990.–**	**CHF 14’990.–**

IM KURSGELD ENTHALTEN

Unterricht gemäss Stundenplan, Zugang zur Lernplattform, Lehrmittel, Starter-Kits für Manicure, Pedicure und Make-up, Verbrauchsmaterial im Unterricht, die Probeprüfung sowie Kaffee und Wasser an den Kurstagen.

NICHT ENTHALTEN

Gebühren und Materialkosten für das kantonale QV, Arbeitskleidung, Modelle für Übungs- und Prüfungsbehandlungen, Material für das Üben zu Hause, Reise und übrige Verpflegung sowie allgemeinbildender Unterricht (ABU).

Zahlungsmodalitäten bei Ratenzahlung

Anzahlung **bis 23. Januar 2027** (Mitglieder CHF 2’590.–, Nichtmitglieder CHF 2’990.–), der Rest in 4 oder 6 gleichen Raten.

4 Raten

1. Rate	30.04.2027
2. Rate	31.07.2027
3. Rate	31.10.2027
4. Rate	31.01.2028

Mitglieder: **CHF 2’590.–** + 4 × **CHF 2’800.–**
Nichtmitglieder: **CHF 2’990.–** + 4 × **CHF 2’950.–**

6 Raten

1.	31.03.2027	4.	30.09.2027
2.	31.05.2027	5.	30.11.2027
3.	31.07.2027	6.	31.01.2028

Mitglieder: **CHF 2’590.–** + 6 × **CHF 1’900.–**
Nichtmitglieder: **CHF 2’990.–** + 6 × **CHF 2’000.–**

Anmeldeschluss ist der 23. Dezember 2026. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Beteiligen sich Arbeitgeber, Kanton oder Dritte an den Kosten, bleibt die Teilnehmerin gegenüber der SGMK Schuldnerin des Kursgeldes.

3 Erklärungen und Unterschrift

Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Teilnehmerin,

- dass ihre Angaben vollständig und wahr sind;
- dass sie zur Kenntnis genommen hat, dass die SGMK auf das Qualifikationsverfahren vorbereitet, das EFZ jedoch nicht selbst vergibt und keinen Prüfungserfolg garantiert;
- dass sie die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) erhalten, gelesen und akzeptiert hat, insbesondere die Abmelderegeln in § 4 und § 5.

Der Vertrag kommt zustande, sobald die SGMK die unterzeichnete Anmeldung per E-Mail oder Brief bestätigt hat. Die Teilnehmerin erhält mit der Bestätigung die Rechnung.

TEILNEHMERIN

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vorbereitungslehrgang Kosmetikerin/Kosmetiker EFZ (Art. 32 BBV) · gültig ab Lehrgang 2027/2028

SGMK
Schweizerische Gemeinschaft für medizinische Kosmetik

§ 1 Vertragsgegenstand

Die SGMK bereitet die Teilnehmerin auf das Qualifikationsverfahren Kosmetikerin/Kosmetiker EFZ vor. Das QV wird von den kantonalen Prüfungsbehörden durchgeführt; Anmeldung, Zulassung und Prüfungsgebühren richten sich nach deren Vorgaben. Die Teilnehmerin meldet sich selbst und fristgerecht beim zuständigen kantonalen Amt zum QV an. Die SGMK schuldet einen sorgfältigen Unterricht, nicht den Prüfungserfolg. Der Lehrgang umfasst den berufskundlichen Teil des QV. Die Allgemeinbildung (ABU) ist nicht Bestandteil. Ob eine Dispensation möglich ist, entscheidet das kantonale Amt. Ist keine Dispensation möglich, besucht die Teilnehmerin den ABU-Unterricht selbständig bei einer Berufsfachschule.

§ 2 Zahlung

Nach Vertragsabschluss erhält die Teilnehmerin eine Rechnung. Die darauf genannten Zahlungstermine sind verbindlich. Nichtbezahlen gilt nicht als Abmeldung. Bei Ratenzahlung wird bei Verzug einer Rate nach erfolgloser Mahnung der gesamte Restbetrag fällig.

§ 3 Durchführung

Die SGMK legt eine minimale Teilnehmerzahl fest; die Klasse umfasst höchstens 8 Teilnehmende. Bei zu wenigen Anmeldungen kann die SGMK den Lehrgang bis 6 Wochen vor Beginn absagen oder auf einen späteren Termin verschieben. Bei einer Absage werden bereits bezahlte Beträge vollständig zurückerstattet. Bei einer Verschiebung kann die Teilnehmerin den neuen Termin annehmen oder vom Vertrag zurücktreten; im zweiten Fall erhält sie bereits bezahlte Beträge vollständig zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

§ 4 Abmeldung vor Lehrgangsbeginn

Abmeldungen sind nur schriftlich (Brief oder E-Mail) gültig; SMS, WhatsApp u. Ä. gelten nicht. Massgebend ist das Eingangsdatum bei der SGMK.

Zeitpunkt der Abmeldung	Geschuldet
bis 2 Monate vor Beginn (23.12.2026)	CHF 300.– Bearbeitungsgebühr
bis 1 Monat vor Beginn (23.01.2027)	CHF 1’000.–
weniger als 1 Monat vor Beginn	20 % des Kursgeldes

Lehnt das kantonale Amt die Zulassung vor Lehrgangsbeginn ab, kann die Teilnehmerin gegen Vorlage des Entscheids unter Verrechnung der Bearbeitungsgebühr von CHF 300.– zurücktreten. Stellt die Teilnehmerin eine von der SGMK akzeptierte Ersatzperson, ist nur die Bearbeitungsgebühr geschuldet.

§ 5 Abmeldung nach Lehrgangsbeginn

Eine Abmeldung nach Beginn ist schriftlich möglich. Geschuldet bleibt das Kursgeld bis zum Ende des laufenden Kalenderquartals sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 300.–. Bei Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft mit ärztlichem Zeugnis wird das Kursgeld bis zum Ende des laufenden Monats abgerechnet; alternativ kann der Lehrgang im nächsten Durchgang fortgesetzt werden. Lehnt das kantonale Amt die Zulassung nach Lehrgangsbeginn ab, kann die Teilnehmerin den Vertrag gegen Vorlage des Entscheids auf Ende des laufenden Monats auflösen; geschuldet ist das Kursgeld bis zu diesem Zeitpunkt, ohne Bearbeitungsgebühr. Alternativ kann sie den Lehrgang fortsetzen und erhält die Kursbestätigung der SGMK. Das geschuldete Kursgeld berechnet sich in allen Fällen anteilig nach den bis zum massgebenden Zeitpunkt durchgeführten Kurstagen gemäss Stundenplan (Kursgeld ÷ 46 × Anzahl Kurstage). Bei vorzeitigem Austritt werden die abgegebenen Lehrmittel und Starter-Kits zusätzlich zum anteiligen Kursgeld zum Pauschalbetrag von CHF 150.– verrechnet. Sie gehen damit ins Eigentum der Teilnehmerin über. Die Beträge gemäss § 4 und § 5 gelten als pauschalierter Schadenersatz. Der Teilnehmerin steht der Nachweis offen, dass der SGMK kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 6 Ausschluss

Die SGMK kann eine Teilnehmerin nach erfolgloser schriftlicher Mahnung bei Zahlungsverzug oder wiederholtem Verstoss gegen § 8 dieser AGB sowie ohne Mahnung bei schwerwiegendem Fehlverhalten (z. B. Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung) ausschliessen. In diesem Fall gilt § 5 sinngemäss.

§ 7 Absenzen und Kursbestätigung

Verpasster Unterricht wird nicht rückerstattet; die Teilnehmerin arbeitet den Stoff selbständig nach. Bei Besuch von mindestens 90 % des Unterrichts erhält sie eine Kursbestätigung der SGMK. Diese ist kein eidgenössischer Abschluss.

§ 8 Pflichten der Teilnehmerin

Die Teilnehmerin erscheint pünktlich und meldet Absenzen vorgängig der Kursleitung. Sie bringt die Lehrmittel und das Arbeitsmaterial gemäss Stundenplan mit und trägt im Praxisunterricht saubere Berufskleidung. Hygiene- und Sicherheitsvorgaben sind einzuhalten. Für Übungen mit Modellen organisiert die Teilnehmerin die Modelle selbst, sofern die SGMK nichts anderes mitteilt. Ton- und Bildaufnahmen im Unterricht sind nur mit Zustimmung der Kursleitung und der betroffenen Personen erlaubt. Einrichtungen und Material der SGMK sind sorgfältig zu behandeln; für mutwillig verursachte Schäden haftet die Teilnehmerin.

§ 9 Praktischer Unterricht und Haftung

Die Teilnehmerin ist für eine ausreichende Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung selbst verantwortlich. Sie informiert die Kursleitung vor praktischen Übungen über gesundheitliche Einschränkungen, die gegen eine Behandlung an ihr sprechen. Angaben zur Gesundheit werden ausschliesslich zur sicheren Durchführung des Praxisunterrichts verwendet und nicht weitergegeben. Die Haftung der SGMK ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt; ausgenommen sind Personenschäden. Für Diebstahl oder Verlust persönlicher Gegenstände haftet die SGMK nicht.

§ 10 Kursunterlagen

Die Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung sind ohne Zustimmung der SGMK nicht erlaubt. Der Zugang zur Lernplattform besteht ab Lehrgangsbeginn bis zum Abschluss des QV 2028, längstens bis 30. September 2028. Bei vorzeitigem Austritt endet er mit dem Austritt.

§ 11 Änderungen

Die SGMK kann Programm, Kursdaten, Kursort und Lehrpersonen aus wichtigem Grund anpassen, sofern Inhalt und Umfang des Lehrgangs gleichwertig bleiben. Preisänderungen gelten nicht für bereits abgeschlossene Verträge.

§ 12 Datenschutz

Die SGMK bearbeitet die Personendaten der Teilnehmerin gemäss dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) zur Durchführung des Lehrgangs, zur Rechnungsstellung und zur Kommunikation über Angebote der SGMK. Daten werden nur an Dritte weitergegeben, soweit dies für die Durchführung nötig ist (z. B. Lehrpersonen, Treuhänder) oder die Teilnehmerin eingewilligt hat. Details regelt die Datenschutzerklärung auf www.sgmkverband.ch.

Ich bin einverstanden, dass Fotos und Videos aus dem Unterricht, auf denen ich erkennbar bin, für die Kommunikation der SGMK verwendet werden (Website, Social Media, Broschüren). Die Einwilligung ist freiwillig, wird nicht vergütet und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

§ 13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Baar ZG, vorbehalten bleiben zwingende Gerichtsstände, insbesondere der Wohnsitz der Teilnehmerin bei Konsumentenverträgen (Art. 32 ZPO).

Gelesen und akzeptiert – Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmerin